

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 191.

Sonntag den 9. Juli.

1848.

* *

An die Redaction des Leipz. Tageblatts.

In Nr. 183 S. 3031 d. Bl. wiederholt der Reichstagsabg. R. Biedermann dieselben Unwahrheiten, welche in dem von ihm redigirten „Dresdner Journal“ vom 8. Juni über meine kurze Rede in der Nationalversammlung vom 8. Juni aus Frankfurt berichtet und bereits in Nr. 7 der Vaterlandsblätter berichtet worden waren. Es ist nämlich eine Unwahrheit, wenn behauptet wird, „ich hätte es für eine Antastung der Redefreiheit erklärt, daß man meinem Freunde Blum zugemüthet, er solle sich wegen einer ausgesprochenen Verdächtigung rechtfertigen, er solle das, was er gesagt, beweisen.“ Es ist eine Unwahrheit: „daß ich die (National-) Versammlung belehrt habe, daß ein Volksmann nichts zu beweisen brauche, daß man ihm unbewiesen Alles glauben müsse.“ Im Gegentheile, laut des stenographischen Berichts habe ich behauptet, daß Blum „das, was er behauptet, allerdings zu vertreten habe,“ aber auch nicht mehr, daher auch nicht das, was er nicht behauptet, sondern nur als von einem Andern ihm mitgetheilt, erzählt, und für dessen Wahrheit er gleich anfangs nicht stehen zu können erklärt hat u. s. w. Dieser Berichtigung füge ich nur noch das hinzu, daß zum Verständniß von Reden auch die Kenntniß der Redefiguren der Ironie, des Sarkasmus, Hohnes u. s. w. gehört!

Daß ferner Hr. Biedermann in einer frühern Nummer des Dresdner Journals berichtet: „ich hätte in der Raveaurschen Sache die Volkssouverainetät auf die Spitze getrieben,“ diese Behauptung war nicht „aus dem Zusammenhange gerissen“ und hatte daher auch keinen andern Sinn, als den, den sie eben hat. Denn jene Behauptung stand ganz allein, einzig, außer aller sonstigen Verbindung da. Das „Herumreiten auf einem Principe“ liebt freilich der nicht, der eben kein Principe hat oder wenigstens ein solches nicht oder nicht consequent festhält; der gern vermittelt, und es gern mit allen Parteien, insbesondere aber mit der Mehrheit hält. Allein das „Herumreiten auf einem Principe“ ist dann unvermeidlich und Pflicht, wenn dasselbe und nur dasselbe der einzige Gegenstand der Verhandlung und Abstimmung geworden ist. Uebrigens habe gerade ich damals das Principe der Volkssouverainetät in meiner ganzen Rede nicht ein Mal erwähnt, also gar nicht oder mindestens viel weniger „geritten,“ als alle andere Redner, von denen es die meisten mehrere Male im Munde führten.

„In wie fern übrigens der Reichstagsabg. und Prof. Biedermann dem Principe der Souverainetät des Volkes und der Nationalversammlung durch seine Thaten untreu geworden, das möge man

aus nachfolgendem actenmäßigen Umstande beurtheilen.“ Bei der Verhandlung über Errichtung einer Centralgewalt hatten die Abg. Schoder und Genossen, zu denen auch Prof. Biedermann gehörte, den Verbesserungs- (?) Antrag gestellt: (4.) „die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher binnen kürzester Frist von den deutschen Regierungen der Nationalversammlung **bezeichnet** und von derselben genehmigt wird.“ (Nr. 20 des stenogr. Ber. über d. 19. Sitzung v. 20. Juni S. 393 Sp. V.) Durch diesen Verbesserungsantrag war offenbar der Grundsatz der Souverainetät der Nationalversammlung, der deutschen Nation verlassen und mit dem Grundsatz der Vereinbarung zwischen der Nationalversammlung und den deutschen Regierungen vertauscht. Durch Unterzeichnung und Einreichung dieses Antrags war daher Prof. Biedermann dem von ihm früher vor seiner Wahl in seinem politischen Glaubensbekenntnisse streng festgehaltenen Grundsatz der Volkssouverainetät untreu, und — sogar noch illiberaler und unfreier geworden, als der Präsident der Nationalversammlung, v. Gagern, welcher in seiner Schlussrede in Beziehung auf die Wahl der Centralgewalt durch die Nationalversammlung ohne die Regierungen, ganz auf die Seite der Linken, des Sondergutachtens Blums und v. Trübschlers, trat.

Allein mit dieser Untreue und Unfreiheit noch nicht zufrieden, stimmte sogar Prof. Biedermann (durch die Autorität des Präsidenten plötzlich eines Andern überzeugt?) gegen jenen seinen eignen Verbesserungsantrag und für das Sondergutachten Blums und v. Trübschlers in diesem Punkte!!! Da, selbst nach der Schlussrede des Präsidenten, nach dem Schlusse der Verhandlung, noch am 26. Juni war hier Prof. Biedermann, laut des stenogr. Berichts Nr. 25 über die Sitzung v. 26. Juni S. 538 Sp. V., für jenen seinen Verbesserungs- (?) Antrag, stimmte aber gleichwohl gegen denselben!

Eine solche „Consequenz“ überlasse ich nun dem Urtheile meiner lieben Mitbürger in Sachsen, und nehme von einem so consequenten und principitreuen Manne, wie der Reichstagsabg. Biedermann ist, den Vorwurf des „Herumreitens auf einem Grundsatz“ sehr gern an, denn dieses „Herumreiten auf einem Grundsatz“ heißt in der Biedermannschen Sprache weiter nichts als: Treue gegen sich selbst, Treue gegen seine Grundsätze, Treue gegen sein ganzes politisches Leben; Consequenz des Jünglings, des Mannes und — hoffentlich auch — des Greises bis zum — Grabe.

Ich bitte die Redaction um baldige geneigte Aufnahme dieser Berichtigung, Vertheidigung und Widerlegung.

Frankfurt a. M. den 5. Juli 1848.

Dr. Schaffrath.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Vom 1. bis 7. Juli sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabends den 1. Juli.

Herr Karl Eduard Pfändtner, 48 Jahre alt, Bürger und Schneidermeister, in der Erbmannsstraße.

Frau Marie Christine Quarch, 72 Jahre alt, Gutsbesitzerin in Döhlen bei Zwenkau Witwe, am Brandvorwerke. Ist nach Zwenkau zur Beerdigung abgeführt worden.

Ferdinand Bayer, 24 Jahre alt, Schneidergeselle aus Hermannstadt in Ungarn, im Jakobshospital.

Ferdinand Emil Dölz, 21/4 Jahre alt, Buchdruckers Sohn, in der Inselfstraße.

Friedrich Karl Skuhr, 4 Jahr 8 Monate alt, Einwohnern in Störnthal Sohn, im Brühl.

Hermann Schlieder, 9 Wochen alt, Hausmanns im Polizeigebäude Sohn, am Raschmarke.

Ein unehel. Knabe, 4 Monate alt, am Gerichtswege.

Sonntags den 2. Juli.

Herr Karl Pillwig, 63 1/2 Jahre alt, Doctor der Rechte und Gerichtsdirector, in der Elsterstraße.

Friedrich Wilhelm Buchheim, 20 1/2 Jahre alt, Schütze im 2ten Königl. Sächs. Schützenbataillon, im Militärhospital.

